

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Die PHOENIX group ist europaweit führend in den Bereichen Pharmagroßhandel, Apotheken-Einzelhandel und Services für die pharmazeutische Industrie. Das Unternehmen bietet mit seiner Präsenz in 29 Gesundheitsmärkten eine europaweit einzigartige Flächenabdeckung und leistet mit über 45.000 Mitarbeitern einen wichtigen Beitrag zu einer umfassenden Gesundheitsversorgung.

Darüberhinaus nehmen wir unsere Verantwortung als Teil der Zivilgesellschaft wahr und möchten einen positiven Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte und des Wohlergehens der Menschen an unserem Arbeitsplatz, in unserer Geschäftstätigkeit und in unserer Lieferkette leisten.

Unser Bekenntnis zu Menschenrechten

Die PHOENIX group bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte. Hierbei orientieren wir uns an international vereinbarten Standards wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation.

Wir sorgen für faire Beschäftigungsbedingungen, Arbeitsschutz sowie die Einhaltung der geltenden Arbeitsgesetze und achten das Recht, Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretungen zu bilden. Wir wenden uns aktiv gegen moderne Sklaverei und Menschenhandel, einschließlich Zwangs- und Kinderarbeit, sowie gegen jede Art von Diskriminierung. Die Achtung der Menschenrechte ist eine ethische Verpflichtung, eine Grundvoraussetzung für jede Zusammenarbeit.

Diese Grundsatzerklärung ergänzt den Verhaltenskodex der PHOENIX group und gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Tochtergesellschaften europaweit. Wir erwarten von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter die Achtung der Menschenrechte.

Als Teilnehmer an globalen Wertschöpfungsketten fordern und erwarten wir von allen, mit denen wir Geschäfte machen, dass sie ebenfalls geltende Gesetze und Menschenrechtskonventionen sowie Umweltschutzstandards gemäß nationaler und internationaler Vorgaben und Gesetze einhalten. Wir erwarten von unseren Partnern, dass sie unsere Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte an ihre Geschäftspartner weitergeben.

Risikoanalyse

Wir haben 2022 damit begonnen, ein effektives Risikomanagement einzurichten, um menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken sowie mögliche Verletzungen sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette zu erkennen, zu verhindern, zu minimieren oder zu beenden. Kern des Risikomanagements ist unser europaweit etablierter

Compliance-Geschäftspartnerprüfungsprozess, den wir erweitert haben, um unseren Sorgfaltspflichten angemessen nachzukommen. Die Risikoklassifizierung erfolgt in einem mehrstufigen softwaregestützten Prozess unter zur Hilfenahme verschiedener öffentlicher Datenbanken zu z.B. Länderrisikobewertungen. Darüberhinaus werden unmittelbare Geschäftspartner mit bestehenden Beziehungen mindestens einmal jährlich geprüft sowie anlassbezogen bei substantiiertes Kenntnis möglicher Verletzungen von Menschenrechten. Letzteres gilt auch für mittelbare Geschäftspartner.

Unsere Risikoanalysen haben folgende menschenrechtsbezogenen Handlungsfelder identifiziert, die entlang unserer Wertschöpfungskette potenziell von Relevanz sein können:

- Diskriminierung und Chancengleichheit
- Sichere und gesunde Arbeitsbedingungen
- Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Kinderarbeit
- Moderne Sklaverei und Zwangsarbeit
- Faire Arbeitsbedingungen inkl. adequate Arbeitszeit und Entlohnung
- Menschen mit Migrationshintergrund

Präventionsmaßnahmen

Auf Basis von durchgeführten Risikoanalysen werden entsprechende Präventions- und Abhilfemaßnahmen abgeleitet, wie z.B. das Versenden von Self-Assessment Fragebögen an Geschäftspartner. Unser Verhaltenskodex unterstützt zudem die Integration der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in unser Tagesgeschäft. Es ist unsere Pflicht, unsere Mitarbeiter für Menschenrechtsfragen zu sensibilisieren und sie zu ermutigen, sich für die Achtung der Menschenrechte einzusetzen. Konstante Informationen und Schulungen sind Teil davon. Wir werden diese Grundsatzklärung weiter kommunizieren und unsere Mitarbeiter und Partner sensibilisieren und informieren. Ebenso erhalten relevante Abteilungen regelmäßig spezielle Schulungseinheiten zum Thema Menschenrechte.

Beschwerdemechanismen und Abhilfemaßnahmen

Trotz unserer Sorgfaltsprozesse sind wir uns bewusst, dass es zu Verstößen kommen kann. Beschäftigte und externe Stakeholder können Menschenrechtsrisiken oder Verstöße vertraulich über unser externes webbasiertes Hinweisgebersystem melden (<https://phoenixgroup.integrityplatform.org/>), auf Wunsch anonym. Dieser Kanal steht jedem offen, unabhängig vom Bestehen oder Art der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung mit unserem Unternehmen. Eingegangene Hinweise verfolgen wir konsequent und konzernweit nach einheitlichen Kriterien. PHOENIX wird jede Meldung vertraulich behandeln und sicherstellen, dass sowohl Beschäftigte als auch externe Stakeholder, die einen möglichen Verstoß melden, keine Nachteile erfahren. Bei Meldung von Verstößen, die sich bestätigen, ergreifen wir angemessene Abhilfemaßnahmen.

Kontinuierlicher Prozess

Um eine sukzessive Erhöhung der Transparenz unserer Lieferkette zu erzielen, werden alle Elemente des Sorgfaltsprozesses regelmäßig auf Ihre Wirksamkeit geprüft. Ebenso fließen Erkenntnisse aus dem Beschwerdetool in die Optimierung des Risikomanagements ein. Wir sind uns bewusst, dass wir als Händler teilweise nur über geringe Einflussmöglichkeiten verfügen und sehen unsere Sorgfaltspflicht daher als kontinuierlichen Verbesserungsprozess den wir gemeinsam mit unseren Partnern entlang der Wertschöpfungskette gestalten.

Verantwortlichkeiten

Die Gesamtverantwortung für menschenrechtliche Sorgfalt liegt beim Vorstand der PHOENIX group. Der zentrale Nachhaltigkeitsmanager der PHOENIX group, der gleichzeitig die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten innehat, überwacht die Umsetzung der Elemente der Menschenrechtsstrategie und tauscht sich in regelmäßigen Abständen mit dem Vorstand der PHOENIX group aus.

Berichterstattung

Beginnend ab 2023 werden wir verstärkt über unsere menschenrechtsbezogenen Herausforderungen und Risiken sowie erzielte Fortschritte berichten, z.B. in unserem jährlich erscheinenden [Nachhaltigkeitsbericht](#). Weiterführende Informationen werden durch einzelne Konzerngesellschaften veröffentlicht, so z.B. das [Modern Slavery and Human Trafficking Statement](#) unserer Tochtergesellschaft in den UK. Auch die vorliegende Grundsatzerklärung stellen wir regelmäßig auf den Prüfstand und passen sie bei Bedarf an sich ändernde Gegebenheiten an.

Mannheim, 22.12.2022

Vorstand PHOENIX group

Sven Seidel
Vorsitzender des Vorstands

Stephen Anderson
Mitglied des Vorstands
Operations & Logistics

Marcus Freitag
Mitglied des Vorstands
Customers & Channels

Stefan Herfeld
Mitglied des Vorstands
Commercial & Marketing

Dr. Carsten Sauerland
Mitglied des Vorstands
Finanzen

Dr. Roland Schütz
Mitglied des Vorstands
IT & Digital